

SHOP TV

*Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires im Rahmen
von Shop-TV (Instore TV) ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz*

Tarif S-TV

1.1.2024 (26)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNG

1. in Einzelhandelsgeschäften, Großhandelsgeschäften, Schalterhallen von Banken, Praxen, Handwerksbetrieben, Tankstellen, Spielotheken, Fitness-Studios, Tanzschulen, u. a.

	Pauschalvergütungssatz		
	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
a) bis zu drei Monitore	511,60	140,69	51,16
b) je weiterer bis zehn Monitore	163,90	45,07	16,39
c) je weiterer bis zwanzig Monitore	147,50	40,56	14,75
d) je weiterer ab zwanzig Monitore	130,90	36,00	13,09
e) Großbildprojektion	1.494,20	410,91	149,42

2. in gastronomischen Einrichtungen

	Pauschalvergütungssatz		
	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
a) bis zu drei Monitore	654,90	180,10	65,49
b) je weiterer bis zehn Monitore	163,90	45,07	16,39
c) je weiterer bis zwanzig Monitore	147,50	40,56	14,75
d) je weiterer ab zwanzig Monitore	130,90	36,00	13,09
e) Großbildprojektion	1.637,10	450,20	163,71

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Tarif S-TV gilt für die Musikknutzung durch Wiedergabe von GEMA-Repertoire im Rahmen eines auf die Nutzungsumgebung abgestimmten Programms, auch mit Werbung, mittels Bildtonträger, Satellit, Sendung oder auf sonstigem Wege, wenn die Wiedergabe nur punktuell im Umkreis der Monitore erfolgt, sofern nicht spezielle Tarife anzuwenden sind.

Der Tarif S-TV gilt nicht für die Wiedergabe von Fernsehsendungen.

2. Berechnung

Als Großbildprojektion gelten Projektionen durch Beamer u. ä. mit einer Bilddiagonalen ab 2 m sowie Monitorwände ab 9 Einzelmonitore, wenn alle Monitore zusammen ein Bild ergeben oder alle Monitore dasselbe Bild wiedergeben.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.